

Sächsische Volkszeitung

Besagspreis: Wochentlich drei Ausgabe A mit illustriertem Blatt 16.75 M. Ausgabe B 15.25 M.
einfachlich Postbeleggeld. Preis der Einzelnummer 40 P.
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochenenden nachm. — Spätkunde der Abonnenten 5 bis 6 Uhr nachm.

Anzeigen: Einnahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Privatangeboten bis 11 Uhr nachm. — Preis für die Zeit-Säule aller Anzeigen 1.00 M. im Monat. — Für unentstehend geschriebene sowie durch Gewerbetreibende angegebene Anzeigen läuft wie die Bezeichnung für die Menge des Tages nicht übernehmen.

Wirrungen

Das hat gerade noch geschielt. Es scheint Geheimräte, die jedenfalls weder der mehrheitlich sozialdemokratischen, noch der unabhängigen sozialdemokratischen, noch der kommunistischen Partei angehören, zu geben, die im traurigen Verein mit unabhängigem Minister als dem Güter höchsten und es für die gegenwärtigen Zeiten am wichtigsten ansiehen, das Christentum im allgemeinen und die katholische Kirche im besonderen zu bekämpfen. Wie oft ist in den letzten Jahren an dieser Stelle schon festgestellt worden, nahezu stetig festgestellt worden, dass die Extreme sich berühren. Gerade in letzter Zeit haben wir auf diesem Gebiete die eigenartigsten Blüten erlebt. In Nr. 216 vom 12. Oktober haben wir mitgeteilt, dass ein Hauptorgan der Deutschnationalen Partei in Sachsen, der "Freiberger Anzeiger", an dem Bischofsbesuch im Konservativministerium Aufschall genommen und aus diesem Anlass gegen die sächsische Regierung polemisiert hat. Angewiesen ist und das kommunistische "Volksblatt" vom 5. Oktober zu Gesicht bekommen, das genau so wie das deutsch-nationale Blatt in Freiberg eine Polemik aus demselben Grunde enthielt. Der Unterschied besteht nur darin, dass die Ausführungen des deutsch-nationalen Blattes nur einige Nuancen hinzufügt und als die des anderen Extrem, des kommunistischen Organis. Das deutsch-nationale Blatt weitet darüber, weil die Redaktionsschreiber des Staatsanwalts die Meldung vom Amtsbesuch des Herrn Bischofs weitergegeben hatte und das kommturistische "Volksblatt" ist neugierig zu erfahren, was der unabhängige und der sozialistische Minister mit dem Zentrumsmann verhandelt hat". Aus beiden Organen spricht das deutliche Gefühl des Unbehagens, der Abneigung und der Kampfeslust. Es braucht nicht besonders erwähnt zu werden, dass es sich eben um einen Amtsbesuch gehandelt hat, wie er überall üblich ist, und wofür verschiedene Abstufungen in Sachsen, links und rechts, feinerster Verhüllung zu beobachten scheinen.

Diese Vorgänge haben für jeden, der hören und sehen will, gezeigt und zeigen, wie die Dinge bei uns liegen. Wer die Verhältnisse in den letzten Jahren in Sachsen befolgt hat, wird das allerdings nicht einmal ein Gefühl der Bewunderung haben. Wer im Ernst etwas anderes zu erwarten? Nein. Der Kenner der Verhältnisse wird sich auch über die tieferen Gründe nicht wundern. Aber es ist immerhin gut, dass gestern von einem hochgeschätzten Mitarbeiter der "Sächsischen Volkszeitung" zum Leipziger Verbot ausdrücklich festgestellt werden konnte, es sei bis jetzt nur bekannt, dass Geheimrat Wolf, Ministerialdirektor Michel und Geheimrat Sieber diese Verfügung fabriziert haben". Also ungetestete Zusammenarbeit, wenn es den Kampf gegen die katholische Kirche gilt! Diese Tatsache wird weiter freien die Augen öffnen. Jedenfalls sehen wir nun um vieles klarer. Es ist nun ein Jahr her, genau ein Jahr, dass der Plauener Schulstreik abgebrochen wurde, dass die Plauener Fabrikarbeiter nach schweren Wochenlangen Kampfe ihre Schulen wieder erhalten. Wenn man mit dem Leipziger Verbot, der ja wohl erwähnt, nicht nur eine Leipziger, sondern eine sächsische Sache ist, die Namen Wolf, Michel und Sieber verknüpft sieht, dann wird vielleicht mit uns mancher der Teilnehmer an der Konferenz im Kultusministerium, die vor Jahresfrist der Verlegung des Plauener Schulstreites galt, ebenfalls sagen: Uns kann nichts mehr wundern. Damals gab es noch keinen Kultusminister Reißner, wohl aber die genannten Geheimräte. Manche der Teilnehmer an jener dreifältigen Konferenz haben sich in bezug darauf oft kopfschüttelnd angeblättert und sind vom Ministerium mit ganz neuen Erkenntnissen nach Hause gegangen.

Wer wundert noch die Verfügung, dass „bei dem bevorstehenden Bischofsbesuch Empfangsfeier und Unterrichtsbesuch in den Schulen unzulässig“ sind?!? Nur den kann es wundern, der nicht die tieferen Räden des Systems von heute, das letzten Endes die Fortsetzung des Systems von gestern ist, erkennt. Es muss darüber einmal in aller Offenheit gesprochen werden. Es sind doch letzten Endes dieselben Geheimen und sonstigen Pläne, welche vor dem 9. November 1918 die katholische Kirche in Sachsen in der unerhötesten Weise gefeuert haben. Auf der 60. Generalsversammlung der Katholiken Deutschlands in Meißen am 18. August 1918, also ein Jahr vor Beginn des Weltkrieges, der damalige Bischof von Meißen und jetzige Erzbischof von München, Kardinal Faulhaber eine Ansprache erregende Rede über die Freiheit der Kirche gehalten. In dieser Rede hat Kardinal Faulhaber damals folgendes ausgeführt:

Am 25. Juli 1900 wurde durch ein Reichsgesetz für die deutschen Schulpflichtige Gewissensfreiheit und religiöse Erziehung gewährleistet. Die Inseln des Weltmeeres sind ein Alleluja der Freiheit. Als aber der sogenannte Toleranz-
kodex vom 25. November 1900 auch für das Reich die Staats-

polizeilichen Schranken niederlegen wollte, die manchmal im Deutschen Reich der Freiheit der Religionsausübung im Wege standen, erlebte die Kulturgeschichte der Neuzeit das Trauerspiel, dass der Toleranzkodex im Jahre 1900 nicht einmal jenes Maß religiöser Freiheit erreichte, das in Toleranzedit von Kaisertum 313 gewahrt war. Und obwohl das kirchliche Zusammenleben der Konfessionen in einem paritätischen Staat nur auf dem Boden der Religionsfreiheit möglich ist, bestehen in einzelnen Bundesstaaten für unsere Gläubigen leider noch Zwangsgefete, die keine Ehre des katholischen Namens sind. In Braunschweig und Mecklenburg-Schwerin ist das Konsistorium der Religionssiedlung bis heute noch nicht publiziert. Solange diese Tatsachen nicht aus der Welt geschafft sind, sollte man sich schämen, von katholischer Nächstenliebe zu reden.

Soße Juangosche, die keine Ehre des deutschen Namens waren, bestanden auch in Sachsen. Und Weiß vom Geiste der Geheimräte von heute und gestern war es, wenn bis vor Ausbruch der Revolution die Katholiken in Sachsen um eine herzige Schwester bitten und betteln mussten, um zu den treuen Verbündeten der kirchlichen Freiheit, wie der damalige Bischof von Speyer in seiner gewohntn Ade sagte, gehörte es, wenn in Sachsen es der Gnade eines Konsistorialherrens — heute freimaurischen, bis vor drei Jahren königlichen — urheim geholt war, ob und wie oft da und dort eine kl. Messe gelassen werden durfte oder nicht. Es ist von besonderer Wichtigkeit und von großem Interesse, heute daran zu erinnern, das auf der Frankfurter Nationalversammlung des Jahres 1848 der Antrag gestellt wurde: „Jede Religionsfreiheit ordnet und verordnet ihre Angelegenheiten selbstständig.“ Und in der preußischen Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 hieß es: „Die evangelische und die katholische Kirche sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verordnet ihre Angelegenheiten selbstständig.“ Dazu sagte Kardinal Faulhaber in seiner Weißer Rede vom 18. August 1913:

Dieser goldene Satz, Geist vom konstantinischen Freiheitsgeiste, hatte über noch nicht das silberne Jubiläum gefeiert, da fanden die Stiftungsfestspiele, Geist vom diözesanischen Verfolgungsgeiste, und zogen jenes Summa enique aus der preußischen Verfassung wieder aus. Wir lieben unser großes Vaterland in heiligem Mut, aber diese Liebe macht uns nicht blind für die Tatsache, dass in den heutigen Tagen so viel Lust und Ehrfurcht geboten ist, dass der deutsche Bischof und Priester nicht so viel Lust und Ehrfurcht haben wie ihre Amtsbrüder unter Konstantin im Gedächtnishundert des Kaiserreichs.

Das gilt vor allem für Sachsen. Kein Land des Kaiserreichs vom Jahre 1871 war in Sachsen unter konservativer Regime zu führen. Es kam die Revolution. Sie hat außerordentlich viel Unheil angerichtet, wie haben sie verkompt und betrachtet sie heute noch als ein Unheil. Aber an der Tatfrage ist nicht zu erkennen, an der traurigen Tatsache, dass es vor dieser Revolution in Sachsen nicht wiedert war, das Oberhaupt des katholischen Freiheitsgeistes, das den Geist vom konstantinischen Freiheitsgeiste geradezu ins Geiste sah, zu bestimmen. Weltbekannte gläubige Protestanten, die nicht auf Liberalismus und nationalliberale Engagiertheit in diesen Dingen eingegangen waren, haben mit dieser Tatsache auf das Zielje bestellt. Die katholische Reichsverfassung von 11. August 1919 brachte uns, dank der Arbeit der Deutschen Zentrumspartei, viele Freiheiten. Der goldene Satz, den auch Kardinal Faulhaber als Geist vom konstantinischen Freiheitsgeiste bezeichnet hat, er wurde nun in der deutschen Reichsverfassung verankert, wann es jedoch Religionsfreiheit selbstständig ihrer Angelegenheiten ordnet und verordnet soll. Nur in Sachsen, wenngleich vorzüglich in Sachsen rückten die Katholiken und mit ihnen auch viele evangelische gläubige Freunde, wurde vor allem die kirchliche Elternschaft dazu veranlasst, um und für diese in der Reichsverfassung anstreitigen Artikel zu handeln. Gleichen auch die Artikel des Oberhauptsaufzuges, so tunen neue Rücksicht nur die Seiten unserer Kinder, Rücksicht nehmen hier auf unsere konstitutionellen Schulen. Sarein für Sachsen und Bayern um Positionen einzutreten wir erläutern. Und wenn in den Tatsachen der ersten Weltkrieg auch einige Fehler gemacht sind, so ist es den Kulturrempfängern von Nutzen, dass nicht gelungen, tüchtiglos wie beschämigt, ante die Freiheit der christlichen Elternschaft hinzuweiszuschreien. Da raten wir jedem Katholiken und die konstitutionellen Schulen behauptet werden. Für immer wird sich die kirchliche Elternschaft beweisen müssen, dass das nur möglich war dadurch, dass die Deutsche Partei, die Christliche Volkspartei, Deutsche Partei in der entscheidenden Stunde in der deutschen Nationalversammlung in die Freiheit gesprechen war. Wir wollen die Freiheit, nichts mehr und nichts weniger, als die Freiheit, aber an dieser Freiheit halten wir fest. In machtvoller Weise hat auf dem 2. Sächsischen Schultag in Dresden vor einem Monat der neue Bischof von Meißen, Dr. Christian Sieber, seine Ansprache für die Freiheit erhoben. Und er hat davon hingesehen, die kirchliche Kirche gehe in der Achtung der Religionsfreiheit so weit, dass sie jede Überzeugung, jede ethische Überzeugung ehrt und will, dass diese Überzeugung auch geachtet werde.

„Deshalb“ so rief der Bischof aus, „findet mir auch eine Gelegenheit für die Anhänger der evangelischen Religion und selbst einen Gottesehren, der ethisch seine Anhänger vertritt, werden wir achten. Darum verlangen wir aber auch, dass uns die dientliche Achtung entgegengebracht wird. Wir protestieren, dass die Gewissensfreiheit dahin erst wird.“

Nad bei der Begrüßungsschow, die am 2. Oktober in Dresden stattfand, führte Bischof Dr. Christian Sieber folgendes aus:

Auf dem Boden wirtschaftlicher Demokratie, wirtschaftlicher Gewissensfreiheit wird der Bischof und seine Diözesanen in wirtschaftlichen Befreiungen aus der Biedermeierzeit. Wir verfehlen und zur neuen Verfassung, wie wollen wir sie nicht richten und schützen. Wir fordern und die ersten, die das Recht achten, wie wollen wir das, dass die Verfassung zur Geltung gebracht wird. Wie fordern aber, dass die Verfassung auch die Gewissensfreiheit erhält.“

Nad nun fragen wir: Ist das die Antwort, das das Kultusministerium dem Bischof verbietet, die katholischen Schulen zu besuchen und Religionsprüfungen dort abzuhalten? Es ist dazu peinlich und vergleichbar an dieser Stelle darauf hinzudeuten, dass es sich bei dem konservativen Vertrag um eine ehrliche Wechselseiterleistung handelt.

In der vorrevolutionären Zeit stand die innere Politik des Kaiserreiches wie im leinen anderen Staate des Deutschen Reichs unter dem Sozialem der Werrungen, die in dem bekanntesten „Stern vom roten Sterngezicht“ ihren Ausdruck fanden. Nichtdestoweniger hat die damalige Regierung eine ihrer Hauptaufgaben in der Erhaltung und Sicherstellung des vom bürgerlichen Verfolgungsgeist neuzaugenen Oberflächenreiches erkannt. Eigentlich hat sich wie wir sehen, auch heute recht wenig daran geändert. Wir haben stattdessen eine am-gefürschenen Konservierung einer „gegründeten“ Befreiung und nun erleben wir, dass in wirtschaftliche Ministratur und rechtsgerichtliche Gewissensfreiheit trotz der heutigen Werrungen eine klar Hauptaufgaben darin erfüllen, die Freiheit der katholischen Kirche zu beschützen. Haben wir noch nicht Werrungen und Rücksichten genug? Wie sicher unter dem durchsetzten Eindruck der Entscheidung in Oberösterreich. Wir leben in einer Zeit der Not und des Elends, hordegleich. Wir wissen nicht, ob heute oder morgen nicht neue revolutionäre Streitwellen das wirtschaftliche und öffentliche Leben unterbinden werden — und in diesem Augenblick hat das katholische Kultusministerium nichts anderes zu tun, als dem Bischof von Meißen zu verbieten, von seinem Büro ohne zweckmäßigen Abschluss, die katholischen Schulen zu besuchen und Religionsprüfungen abzuhalten, Gebrauch zu machen. Auch die deutsche Freiheit der letzten Jahrzehnte hat, im Kirchen- und Kultuswesen des konstitutionellen Freiheitsgeistes betrachtet, einige traurige Zeichen der kirchlichen Freiheit aufzuweisen.“

Das gilt vor allem für Sachsen. Kein Land des Kaiserreichs vom Jahre 1871 war in Sachsen unter konservativer Regime zu führen. Es kam die Revolution. Sie hat außerordentlich viel Unheil angerichtet, wie haben sie verkompt und betrachtet sie heute noch als ein Unheil. Aber an der Tatfrage ist nicht zu erkennen, an der traurigen Tatsache, dass es vor dieser Revolution in Sachsen nicht wiedert war, das Oberhaupt des katholischen Freiheitsgeistes, das den Geist vom konstantinischen Freiheitsgeiste sah, zu bestimmen. Weltbekannte gläubige Protestanten, die nicht auf Liberalismus und nationalliberale Engagiertheit in diesen Dingen eingegangen waren, haben mit dieser Tatsache auf das Zielje bestellt. Die katholische Reichsverfassung von 11. August 1919 brachte uns, dank der Arbeit der Deutschen Zentrumspartei, viele Freiheiten. Der goldene Satz, den auch Kardinal Faulhaber als Geist vom konstantinischen Freiheitsgeiste bezeichnet hat, er wurde nun in der deutschen Reichsverfassung verankert, wann es jedoch Religionsfreiheit selbstständig ihrer Angelegenheiten ordnet und verordnet soll. Nur in Sachsen, wenngleich vorzüglich in Sachsen rückten die Katholiken und mit ihnen auch viele evangelische gläubige Freunde, wurde vor allem die kirchliche Elternschaft dazu veranlasst, um und für diese in der Reichsverfassung anstreitigen Artikel zu handeln. Gleichen auch die Artikel des Oberhauptsaufzuges, so tunen neue Rücksicht nur die Seiten unserer Kinder, Rücksicht nehmen hier auf unsere konstitutionellen Schulen. Sarein für Sachsen und Bayern um Positionen einzutreten wir erläutern. Und wenn in den Tatsachen der ersten Weltkrieg auch einige Fehler gemacht sind, so ist es den Kulturrempfängern von Nutzen, dass nicht gelungen, tüchtiglos wie beschämigt, ante die Freiheit der christlichen Elternschaft hinzuweiszuschreien. Da raten wir jedem Katholiken und die konstitutionellen Schulen behauptet werden. Für immer wird sich die kirchliche Elternschaft beweisen müssen, dass das nur möglich war dadurch, dass die Deutsche Partei, die Christliche Volkspartei, Deutsche Partei in der entscheidenden Stunde in der deutschen Nationalversammlung in die Freiheit gesprechen war. Wir wollen die Freiheit, nichts mehr und nichts weniger, als die Freiheit, aber an dieser Freiheit halten wir fest. In machtvoller Weise hat auf dem 2. Sächsischen Schultag in Dresden vor einem Monat der neue Bischof von Meißen, Dr. Christian Sieber, seine Ansprache für die Freiheit erhoben. Und er hat davon hingesehen, die kirchliche Kirche gehe in der Achtung der Religionsfreiheit so weit, dass sie jede Überzeugung, jede ethische Überzeugung ehrt und will, dass diese Überzeugung auch geachtet werde.

Kriegsentschädigung — Oberschlesien

London, 25. Oktober. Im Unterhaus fand sich ein wortvoller, ob die Wirkung der Entscheidung in der österreichischen Frage auf die Zahlung der deutschen Entschädigung verzögert werden soll und ob man bestimmt, die Reparationsforderung infolge der Forderungen des Volkerbundes weiterhin aufzuwerten. Der Schlesier verneinte. Das im Mai von der deutschen Regierung angenommene Ultimatum setzt den Vertrag, der Entschädigung fest, eben die zweite Entscheidung über Oberschlesien in Bezug auf die Zahlung der Entschädigung der österreichischen Seite bestimmt. „Die Entschädigung der österreichischen Seite bestimmt die Zahlung der Entschädigung der deutschen Seite.“ Das im September von der Regierung der Tschechoslowakei angenommene Ultimatum setzt den Vertrag über die Wiedereinlösung in Bezug auf die Zahlung der Entschädigung der österreichischen Seite bestimmt. „Die Entschädigung der österreichischen Seite bestimmt die Zahlung der Entschädigung der deutschen Seite.“

Reparationsleistungen

Wien, 25. Oktober. Im Unterhaus fand sich ein wortvoller, ob die Wirkung der Entscheidung in der österreichischen Frage auf die Zahlung der deutschen Entschädigung verzögert werden soll und ob man bestimmt, die Reparationsforderung infolge der Forderungen des Volkerbundes weiterhin aufzuwerten. Der Schlesier verneinte. Das im Mai von der deutschen Regierung angenommene Ultimatum setzt den Vertrag, der Entschädigung fest, eben die zweite Entscheidung über Oberschlesien in Bezug auf die Zahlung der Entschädigung der österreichischen Seite bestimmt. „Die Entschädigung der österreichischen Seite bestimmt die Zahlung der Entschädigung der deutschen Seite.“ Das im September von der Regierung der Tschechoslowakei angenommene Ultimatum setzt den Vertrag über die Wiedereinlösung in Bezug auf die Zahlung der Entschädigung der österreichischen Seite bestimmt. „Die Entschädigung der österreichischen Seite bestimmt die Zahlung der Entschädigung der deutschen Seite.“

Der polnische Vertreter bei den wirtschaftlichen Verhandlungen

Paris, 25. Oktober. Nach einer Blättermeldung aus Warschau in der jetzige polnische Oberkommissar im Danzig-Plekten, der ehemalige Staatssekretär im Ministerium des Innern, zum Vertreter Polens bei den wirtschaftlichen Verhandlungen über Oberschlesien bestimmt worden. Die polnische Regierung hat die Generalverschärfungen über Oberschlesien angenommen.